

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Holz-Bleichpulver
Artikelnummer : 148
Überarbeitet am : 27.01.2011
Version : 4.2.0
Druckdatum : 27.01.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Holz-Bleichpulver (148)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Renovierungsmittelprodukt zum Aufhellen von dunkel verfärbten, verwitterten Hölzern, besonders von Hölzern, die mit alkalischen Abbeizmitteln behandelt wurden. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

PUFAS Werk KG

Straße/Postfach

Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-01 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@pufas.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
Einstufung : Xn ; R 21/22

Zusätzliche Hinweise

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Oxalsäure und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

OXALSÄURE ; EG-Nr. : 205-634-3; CAS-Nr. : 144-62-7

Anteil : 90 - 100 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R21/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Akut Tox. 4 ; H312

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser abspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Holz-Bleichpulver
Artikelnummer : 148
Überarbeitet am : 27.01.2011
Version : 4.2.0
Druckdatum : 27.01.2011

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden ! Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse VCI : 11

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

OXALSÄURE ; CAS-Nr. : 144-62-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 1 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 1 mg/m³
Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden. Atem-Filter bei höheren Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Holz-Bleichpulver
Artikelnummer : 148
Überarbeitet am : 27.01.2011
Version : 4.2.0
Druckdatum : 27.01.2011

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	101	°C	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)			Nicht verfügbar.	
Flammpunkt :				Nicht anwendbar.	Abel-Pensky
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,65	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)			Nicht anwendbar.	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	ca.	117	g/l	
pH-Wert :	(20 °C / 100 g/l)	ca.	1		
Auslaufzeit :	(20 °C)			Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Laugen und starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Kapitel 5.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Bei längerem Hautkontakt: Auftreten von Gerb- und Reizeffekten möglich. Bei Einatmen von Stäuben: Reizung der Schleimhäute möglich. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Möglichkeit zur Produktelimination aus dem Abwasser: Neutralisation.

Ökotoxische Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 06 01 06 - andere Säuren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Holz-Bleichpulver
Artikelnummer : 148
Überarbeitet am : 27.01.2011
Version : 4.2.0
Druckdatum : 27.01.2011

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 01 - Verpackungen aus Papier und Pappe
beziehungsweise
EAK-Schlüsselnummer: 15 01 05 - Verbundverpackung

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.
Vor Nässe schützen. Feuchtigkeit vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

OXALSÄURE ; CAS-Nr. : 144-62-7

R-Sätze

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
22 Staub nicht einatmen.

Weitere Hinweise

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Die UVV "Staub" ist zu beachten.
UBA-Nummer: 1496 0025 - enthält Oxalsäure
GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen
Kapitel 15: UVV = Unfallverhütungsvorschrift

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

R-Sätze der Inhaltsstoffe

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Holz-Bleichpulver
Artikelnummer : 148
Überarbeitet am : 27.01.2011

Version : 4.2.0
Druckdatum : 27.01.2011
